



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0177 vom 19.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.11.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Baugebiet südlich der Fichtenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Baugebiet südlich der Fichtenstraße“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung des Geh- und Leitungsrechtes in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur rückwärtigen Erschließung der Grundstücke Flur 55, Flurstücke 85 - 87, Gemarkung Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 311, 312, Flur 54 und Flurstück 950, Flur 66,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 303, 299 und 296, Flur 54,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 35, Flur 54 einschließlich Verlängerung Richtung Westen,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 351, 350 und 314 einschließlich der südlichen Verlängerung bis zum Flurstück 350, eine parallele Linie im Abstand von 3,00 m zur Südgrenze des Flurstückes 311 und eine parallele Linie im Abstand von 14 m zur Westgrenze des Flurstückes 312, Flur 54.

Die angegebenen Flure und Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 zur Erweiterung des Geh- und Leitungsrechtes zu einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Erschließung der Grundstücke Flur 55, Flurstücke 85 – 87, Gemarkung Ochtrup, zugestimmt. Diese benannten Flurstücke befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 85 im sog. nicht beplanten Innenbereich. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist zu den Flurstücken ein Geh- und Leitungsrecht aus, so dass die Grundstücke derzeit für den Fahrverkehr nicht erschlossen und somit nicht bebaubar sind. Durch die Änderung in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird die Bebauung der Grundstücke ermöglicht.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkung, da die Fläche bereits versiegelt ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Für nachfolgende Generationen werden Bauplätze geschaffen.

Im Auftrage:

Korten